

## Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 26. November 2009 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

36. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.52 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel  
Vizebgm. Ewald Beigelbeck  
GGR Maria Gruber  
GGR Alois Eder  
GGR Franz Maierhofer  
GGR Franz Schönbichler  
GGR Josef Motusz  
GGR Hubert Lechner  
GGR Ing. Gerald Aichwalder  
GR Andreas Hürner  
GR Eveline Hörmann  
GR Karl Schmoll  
GR Ignaz Resel  
GR Josef Schießl ab TOP 2.) anwesend  
GR Maria Engel  
GR Thomas Höbling  
GR Ernst Riedl  
GR Kurt Starkl  
GR Hermann Buresch  
GR Ing. Johannes Eßmeister  
GR Anton Hackl

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Marion Löcker  
GR Erich Wolf

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
- 02 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010.
- 03 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben – Projekt Kindergarten.
- 04 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben – Projekt Dienstleistungs- und Gesundheitszentrum.
- 05 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben – Projekt Gemeinsame Wasserversorgungsanlage.
- 06 Genehmigung eines Kostenrahmens anlässlich der 850-Jahr-Feier der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst.
- 07 Subventionsansuchen.
- 08 Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung.
- 09 Berichte der Ausschussobleute.

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

- 10 Personalangelegenheiten.
- 11 Bericht über eine Vorstellung im Bauverfahren.
- 12 Beratung und Beschlussfassung über Grundverkehrsangelegenheiten.
- 13 Beratung und Beschlussfassung über Mietverträge.

### **Erledigung**

Bgm. Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie den erschienenen Zuhörer.

Bgm. Resel bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

### **Öffentliche Sitzung:**

**08.a) Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen.**

**08.b) Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen.**

Auf Grund der Änderung des NÖ Tourismusgesetzes, welche mit 1.1.2010 in Kraft tritt, ist eine Anpassung der beiden Verordnungen umgehend erforderlich.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnungspunkte 8.a) und 8.b) werden in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Auf Grund der Anregung von GR Ing. Eßmeister (Behandlung der Mietverträge vor dem Budget 2010) erklärt sich Bgm. Resel damit einverstanden, dass der nichtöffentliche Teil der heutigen Sitzung nach dem TOP 1.) behandelt wird.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

### **Öffentliche Sitzung:**

**Punkt 01.) – Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.**

Das Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2009 wird vom Gemeinderat genehmigt und von den anwesenden Klubsprechern unterfertigt.

Der Zuhörer verlässt für den Zeitraum der Erledigung der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal.

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

Die Punkte 10.) bis 13.) sind im Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung enthalten.

### **Öffentliche Sitzung:**

**Punkt 02.) – Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010.**

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2010.

Es sind sehr lange und sachliche Diskussionen vorangegangen. Im Vorfeld wurden auch die Fraktionsobleute eingeladen, Ideen und Lösungsansätze einzubringen.

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass der Voranschlag nur im Gesamtüberblick und in den „Grobzahlen“ präsentiert wird.

Der erstellte Voranschlag 2010 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	457.700,--	867.100,--
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	800,--	42.500,--
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	87.100,--	751.300,--
3 Kunst, Kultur und Kultus	34.900,--	267.600,--
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	-,--	334.500,--
5 Gesundheit	2.800,--	519.800,--
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.400,--	74.500,--
7 Wirtschaftsförderung	17.100,--	71.500,--
8 Dienstleistungen	1.265.300,--	1.475.500,--
9 Finanzwirtschaft	2.546.400,--	12.200,--
	<u>4.416.500,--</u>	<u>4.416.500,--</u>

Der Bürgermeister stellt nachstehende Vorhaben zur Diskussion.  
 Aus dem ordentlichen Haushalt ist keine Zuführung möglich.

**FF-Haus Diesendorf** 155.000

Baukostenbeitrag Leasing 155.000

Finanzierung:

Bedarfszuweisung 85.000  
 Landesbeitrag 15.000  
 Landesbeitrag (Dorferneuerung) 25.000  
 Beitrag FF Diesendorf 30.000

**Kindergarten Zu- und Umbau** 310.000

Baukosten 263.500  
 Betriebsausstattung 46.500  
Finanzierung:  
 Darlehensaufnahme 140.000  
 Zuführung vom A.ordentl.Haushalt 15.000  
 Soll-Überschuss Vorjahr 155.000

**Gemeindestraßenbau** 70.000

Baukosten Siedlungs-Betr. Straßen 55.000  
 Kosten der Straßennebenanlagen 5.000  
 Kosten Verkehrssicherheitsmaßn. 5.000  
 Kosten der Straßenbeleuchtung 5.000  
Finanzierung:  
 Bedarfszuweisung 30.000  
 Zuführung vom A.ordentl.Haushalt 40.000

**Güterwege-Instandhaltung** 40.000

Instandhaltungsmaßnahmen 40.000  
Finanzierung:  
 Bedarfszuweisung 20.000  
 Beihilfe des Landes, Güterwegebau 20.000

<b><u>Ufer- und Hochwassersicherung</u></b>		410.000
Hochwasserschutzbauten	410.000	
<b><u>Finanzierung:</u></b>		
Bundesbeitrag	182.000	
Landesbeitrag	122.000	
Revitalisierungsbeitrag	20.000	
Zuführung vom A.ordentl.Haushalt	86.000	
<b><u>Themenwege</u></b>		17.000
Straßenbauten (Baukosten)	5.000	
Baukostenbeiträge Land	3.000	
Baukostenbeiträge Unternehm.	9.000	
<b><u>Finanzierung:</u></b>		
Sonstige Einnahmen, Tourismusf.	2.000	
Landesbeitrag	1.000	
Zuführung vom A.ordentl.Haushalt	14.000	
<b><u>Wirtschaftskooperation Regional</u></b>		15.000
Baukostenbeitrag	15.000	
<b><u>Finanzierung:</u></b>		
Kostenbeiträge Eco-Plus	5.000	
Zuführung vom A.ordentl.Haushalt	10.000	
<b><u>Grundverkehr und Aufschließung</u></b>		240.000
Grunderwerbskosten	100.000	
Zuführung an den a.o. Haushalt	140.000	
<b><u>Finanzierung:</u></b>		
Erlös aus Grundverkauf	40.000	
Soll-Überschuss Vorjahr	200.000	
<b><u>Amtshaus-Sanierung</u></b>		10.000
Baukosten	10.000	
<b><u>Finanzierung:</u></b>		
Zuführung vom A.ordentl.Haushalt	10.000	
<b><u>Veranstaltungszentrum-Volkshaus</u></b>		40.000
Zuführung a.d. A.ordentl.Haushalt	40.000	
<b><u>Finanzierung:</u></b>		
Zuführung vom A.ordentl.Haushalt	5.000	
Soll-Überschuss Vorjahr	35.000	
<b><u>Immobilienbewirtschaftung-Gesundheitszentrum</u></b>		120.000
Baukosten	110.000	
Betriebsausstattung	10.000	
<b><u>Finanzierung:</u></b>		
Darlehensaufnahme	110.000	
Landesbeitrag	10.000	
<b><u>Wasserversorgung</u></b>		300.000
Baukosten Bauprogramm WVA	295.000	
Wasserleitungserweiterungen	5.000	
<b><u>Finanzierung:</u></b>		
Bankdarlehen	220.000	
Anschlussgebühren	15.000	
Beitrag NÖ LWVF	40.000	
Bauko.Beitrag Gde.Ruprechtshofen	25.000	

<b><u>Abwasserbeseitigung</u></b>		270.000
Baukosten Abwasserbeseitigung	158.000	
Baukosten Abwasserbeseitigung Erw.	12.000	
Rücklagen-Rückführung	100.000	
<b><u>Finanzierung:</u></b>		
Rücklagenentnahme	55.000	
Kanal-Einmündungsgebühren	25.000	
Beitrag NÖ LWWF	190.000	

<b><u>Darlehensverrechnung</u></b>		1.600
Zinsen f. Finanzschulden a.o. Haushalt	1.600	
<b><u>Finanzierung:</u></b>		
NÖ WWF WVA BA 03	200	
NÖ WWF WVA BA 04	100	
NÖ WWF ABA BA 06	600	
NÖ WWF ABA BA 07	100	
NÖ WWF ABA BA 08	500	
NÖ WWF ABA BA 09	100	

---

Für den a.o. Voranschlag ergibt sich eine Gesamtsumme von **€ 1.998.600**  
Aus dem ordentlichen Haushalt erfolgt keine Zuführung.

Für folgende Vorhaben wird um Bedarfszuweisung angesucht:

FF-Haus Diesendorf	85.000 €
Gemeindestraßenbau	30.000 €
Güterwege-Instandhaltung	20.000 €

Bedarfszuweisung I (ordentlicher Haushalt) 122.600 €.

Der erstellte Voranschlag für das Jahr 2010 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 4.416.500 € und im außerordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 1.998.600 € auf; Gesamtbudget somit 6.415.100 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2009 beträgt voraussichtlich 4.570.200 €.

Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 471.600 € und Darlehenstilgungen in Höhe von 281.600 € ergäbe sich per 31.12.2010 ein Schuldenstand von 4.760.200 €.

Die Darlehenszinsen betragen für das Jahr 2010 103.100 €, die Darlehensersatz (größtenteils Zinszuschüsse) betragen 110.700 €.

**Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2010 nach Schuldarten**

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	407.500,-- €
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.352.700,-- €

In der Schuldart 2 sind auch anteilige Darlehensbeträge der Gemeinde Ruprechtshofen inkludiert (z.B. gemeinsame Wasserversorgungsanlage).

Der Schriftführer bringt die Eckdaten des mittelfristigen Finanzplanes zur Kenntnis.

Bgm. Resel berichtet über die Budgetbesprechung mit dem Land NÖ in Mank.

GR Ing. Eßmeister betont, dass das Verhältnis der Budgetmittel für die FF Diesendorf (155.000 Euro für 2010 und 130.000 Euro für 2011) in Relation zum Straßenbau und dem Wirtschaftsbudget mit je rund 70.000 Euro nicht stimme.

Sicherheit muss etwas wert sein, aber hier gehe es um die Größenordnungen.

Weiters stellt er fest, dass der Nichtbau des Volkshauses nicht direkt mit dem Hochwasser zu tun habe, sondern auf die stark reduzierten Budgetmittel zurückzuführen ist.

Ein Schwerpunkt der Budgetmittel wird weiters für schon zum Teil genehmigte Hochwasserschutzmaßnahmen aufgewendet.

GGR Ing. Aichwalder weist hin, dass die Mieteinnahmen beim Gesundheitszentrum über 60.000 Euro ausmachen, aber laut Aussage von Bgm. Resel nur ca. 30.000 Euro zu erwarten sind; daher stimmen die Zahlen im Voranschlag für das Gesundheitszentrum nicht.

GR Riedl kritisiert die hohen Steigerungen im Bereich NÖKAS und Sozialhilfe.

Solche Steigerungen seien nirgends verkraftbar. Man versuche offenbar die Gemeinden bewusst „an die Wand zu fahren“. GR Riedl sieht eine große Gefahr als Sanierungsgemeinde dazustehen.

Vizebgm. Beigelbeck hebt das hohe medizinische Niveau hervor.

Als Betroffener ist man froh „ordentlich“ behandelt zu werden.

Der Schriftführer betont, dass bei künftigen Auftragsvergaben genau auf die Einhaltung der Budgetpositionen geachtet werden muss, da kein Spielraum mehr vorhanden sei.

Die für die einzelnen Ressorts Verantwortlichen sind auch gefordert im Vorfeld den vorhandenen Budgetrahmen abzuklären.

Der Bürgermeister ersucht nun den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Voranschlagsentwurf.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2010 in der vorgelegten Form (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt), den Darlehensrahmen mit € 471.600,--, den zur Kenntnis gebrachten Dienstpostenplan sowie den Mittelfristigen Finanzplan (Vorschau bis ins Jahr 2013).

**Abstimmung:** 17 JA-Stimmen, 4 Gegenstimmen (Fraktion BLS, GR Ernst Riedl);

GR Riedl begründet seine Gegenstimme mit den Steigerungen bei NÖKAS und Sozialhilfe.

### **Punkt 03.) – Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben – Projekt Kindergarten.**

GR Hürner verlässt auf Grund Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Nach durchgeführten Angebotseinholung liegen folgende Best- bzw. Billigstbieter zur Beschlussfassung vor:

Fa. Horst Rießner GmbH., 3243 St. Leonhard am Forst

Elektroinstallationsarbeiten Euro 23.898,77 exkl. MWSt., 14 T 3 % Skonto

Fa. Ignaz Hell, 3243 St. Leonhard am Forst

Fensterelemente Euro 19.006,58 exkl. MWSt. (Außenjalousien)

Alternativ Euro 11.506,67 exkl. MWSt. (ohne Außenjalousien)

GGR Lechner weist hin, dass sich der Ausschuss sowie das Kindergartenteam für das Alternativangebot Fenster (ohne Außenjalousien, mit Innenrollos) ausgesprochen hat.

Sollte aus fördertechnischen Gründen an den Außenjalousien festgehalten werden, so kommen auch noch zum Auftrag der Fa. Rießner weitere Kosten dazu.

Bgm. Resel wird dies noch mit dem Land NÖ (Förderstelle) abklären.

Fa. Konstantin Irlinger GmbH., 3244 Ruprechtshofen

Sanitäranlagen, Installationsarbeiten Euro 9.400,18 exkl. MWSt., 8 T 3 % Skonto

Fa. Andreas Hürner, Hafnermeister, 3243 St. Leonhard am Forst  
Fliesenlegerarbeiten Euro 3.515,27 exkl. MWSt.

Fa. Ignaz Hell, 3243 St. Leonhard am Forst  
Innentüren Euro 6.145,-- exkl. MWSt., 3 % Skonto

Fa. Alpenkid Resch GmbH., 4160 Aigen-Schlägl  
Garderobe Euro 3.258,97 exkl. MWSt.

Fa. Alpenkid Resch GmbH., 4160 Aigen-Schlägl  
Gruppenraum 5 Euro 11.177,22 exkl. MWSt.

Bgm. Resel weist hin, dass der Obmann des Kindergarten-Ausschusses alles vorbesprochen hat. Die Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Projektumfangs.

**Beschluss:**

Die Aufträge an die Firmen Rießner, Hell, Irlinger, Hürner und Alpenkid werden wie oben angeführt erteilt.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 04.) – Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben – Projekt Dienstleistungs- und Gesundheitszentrum.**

Nach durchgeführten Angebotseinholung liegen folgende Best- bzw. Billigstbieter zur Beschlussfassung vor:

Fa. Ernst Gassner GmbH., 3243 St. Leonhard am Forst  
Baumeister-, Trockenbauarbeiten Euro 59.000,-- exkl. MWSt.

Fa. Fleischhacker & Selhofer OG, 3243 St. Leonhard am Forst  
Elektriker-Arbeiten Euro 34.000,-- exkl. MWSt.

Fa. Konstantin Irlinger GmbH., 3244 Ruprechtshofen  
HLS-Arbeiten Euro 45.000,-- exkl. MWSt., 8 T 3 % Skonto

Fa. Herbert Baumgartner, 3243 St. Leonhard am Forst  
Tischlerarbeiten Euro 34.000,-- exkl. MWSt.

Die Aufträge für Trockenbau-Arbeiten, Spenglerarbeiten, Fliesenleger-Arbeiten, Malerarbeiten, Glaserarbeiten, Möbelausstattung, Bodenlegerarbeiten, Schlosserarbeiten, Beschattung und ergänzende Planungsarbeiten wurden auf Grund des Auftragsvolumens bereits in der Vorstandssitzung am 19. November 2009 beschlossen.

Ausständig ist noch ein Angebot über den Treppenlift. Der geplante Liftausbau wird derzeit nicht durchgeführt. Eine Förderung der Kosten für den Treppenlift ist möglich.

Die Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Projektumfangs.

Bei den Elektroarbeiten können noch Nachtragsleistungen dazu kommen.

Die Gesamtaufträge (inkl. Einrichtung/Möbel) belaufen sich derzeit auf rund 250.000 Euro.

**Beschluss:**

Die Aufträge an die Firmen Gassner, Fleischhacker&Selhofer, Irlinger und H. Baumgartner werden wie oben angeführt erteilt.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 05.) – Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben – Projekt Gemeinsame Wasserversorgungsanlage.**

Nach durchgeführten Angebotseinholung liegen folgende Best- bzw. Billigstbieter zur Beschlussfassung vor:

Fa. Irlinger GmbH., 3244 Ruprechtshofen  
Installationsarbeiten, Maschinelle Ausrüstung Euro 48.668,27 exkl. MWSt.

Fa. DI Franz Edelböck & Co, 3143 Pyhra  
Baumeisterarbeiten Euro 48.430,10 exkl. MWSt.

Die angebotenen Leistungen umfassen die Erneuerung der UV-Anlage Lasserthal und die Drucksteigerungsanlage Zwerbach. Die Finanzierung ist mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen abgesprochen. Ein Gemeinderatsbeschluss von Ruprechtshofen liegt bereits vor.

GGR Lechner verlangt bei der Beschlussfassung den Zusatz, dass bei einer Kostenüberschreitung von über 10% ohne vorheriger Zustimmung der Auftragserweiterung die Mehrkosten die Bauaufsicht zahlen muss bzw. vom Honorar abgezogen wird.

**Beschluss:**

Auf Grund der Vergabeempfehlung von Fa. Dipl.-Ing. Groissmaier & Partner, Ziviltechniker GmbH., werden die Leistungen für die Errichtung der maschinellen Ausrüstung (UV-Anlage, Brunnenpumpen, Drucksteigerungsanlage etc.) an die Fa. Irlinger GmbH., Wieselburger Straße 2, 3244 Ruprechtshofen zu einem Angebotspreis von Euro 48.668,27 exkl. MWSt. bzw. Euro 58.401,92 inkl. MWSt. vergeben.

Weiters werden die Leistungen für die Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten an die Fa. DI Franz Edelböck & Co, 3143 Pyhra, zu einem Angebotspreis von Euro 48.430,10 exkl. MWSt. bzw. Euro 58.116,12 inkl. MWSt. vergeben.

In Falle von Kostenüberschreitungen von über 10% ist die vorherige Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 06.) – Genehmigung eines Kostenrahmens anlässlich der 850-Jahr-Feier der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst.**

Es liegt ein Budgetvorschlag für die 850-Jahr-Feier in Höhe von Euro 28.800,-- vor.

Teilweise sind auch bestehende Jahresveranstaltungen (z.B. Kunst&Kulinarik&Kultur, Theresiakirtag ...) in der Kostenschätzung inkludiert.

Das Ortsgrätzelnbuch schlägt sich mit rund 10.000 Euro zu Buche. Durch den Verkauf sollen die Ausgaben zur Gänze abgedeckt werden.

Bgm. Resel betont, dass ein zusätzlicher Aufwand für Honorare, Moderationen, Historisches Marktfest (Zelte) benötigt wird.

Beim Festakt wird die Radiosendung Radio 4/4 ausgestrahlt. Von der Tourismusregion werden 50% der Kosten gefördert. Ebenso der Jahresprogrammfolder.

**Beschluss:**

Von den angegebenen Budgetzahlen werden rund 1/3 der Kosten (d.s. Euro 9.000,--) als Mehraufwendungen für die 850-Jahr-Feier genehmigt.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 07.) – Subventionsansuchen.**

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über das Ergebnis der Beratung über die Subventionsansuchen. Das Dreierteam (GGR Gruber, GGR Lechner und Vizebgm. Beigelbeck) hat folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

**UNION**

Gespräch mit der Vereinsführung hat stattgefunden.

Vorschlag: Euro 3.000,-- für 2010

**Behindertenverband**

Vorschlag: keine Förderung

**Evangelische Pfarrkirche Melk-Scheibbs**

Vorschlag: keine Förderung

**SOMA – Sozialmarkt Amstetten**

Vorschlag: keine Förderung

**Rettungshunde Niederösterreich**

Vorschlag: keine Förderung

**Österreichische Wasser-Rettung Abschnittsleitung Ybbs a.d.Donau**

Vorschlag: keine Förderung

**Singgemeinschaft Ruprechtshofen – St. Leonhard am Forst**

In der Pfarrkirche St. Leonhard am Forst findet am 01.05.2010 ein Gospelkonzert mit ca. 100 teilnehmenden Personen statt.

Vorschlag: Die Lustbarkeitsabgabe (voraussichtliche Kosten Euro 600,--) wird erlassen.

Für den Bühnenaufbau und Antransport diverser Gegenstände wird für die Mithilfe ein Gemeindearbeiter mit Gemeindetraktor zur Verfügung gestellt.

**Billardsportverein St. Leonhard am Forst**

1 Mannschaft spielt in der Bundesliga, 3 Mannschaften spielen in der Landesliga.

Vorschlag: Euro 400,--.

**NÖ Imkerverband, Ortsgruppe St. Leonhard am Forst – Ruprechtshofen**

Vorschlag: Einmaliger Zuschuss von Euro 200,-- für die Investitionen anlässlich des Neustartes des Imkerverbandes in Absprache mit Gemeinde Ruprechtshofen.

**Beschluss:**

Die beantragten Subventionen werden genehmigt.

**Abstimmung:** Einstimmig.

In diesem Zusammenhang berichtet Bgm. Resel über ein Gespräch beider Gemeinden mit dem Vorstand des FCL. Es wurde um eine zusätzliche Förderung für den notwendigen Ankauf eines Spindelmähers angesucht.

Dem FCL wurde dabei die angespannte Finanzsituation der Gemeinden näher gebracht. Für den Spindelmäher wird es seitens der Gemeinden keine zusätzliche Förderung geben.

Die Fördervereinbarung (gültig bis 2012 bei jederzeitigem Widerruf) bleibt für 2010 bestehen.

Dem FCL wurde eine Umreihung mit anderen Projekten empfohlen bzw. kann aus der Projektförderung der Gemeinden der Ankauf des Spindelmähers finanziell unterstützt werden.

**Punkt 08.) – Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung.**

Bgm. Resel legt den Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 14. Oktober 2009 vor, welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Der Aufsichtsbehörde wird eine Stellungnahme zum vorliegenden Prüfbericht übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Prüfbericht zur Kenntnis.

**Punkt 8.a) – Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen.**

Auf Grund der Änderung des NÖ Tourismusetzes (Verweis auf die Bundesabgabenordnung nach Aufhebung der NÖ Abgabenordnung per 31.12.2009) sind die vorliegenden Verordnungen der Gemeinden an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Ein entsprechendes Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung liegt vor.

Bgm. Resel beantragt auf Grund dieser Änderungen die Anpassung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließt auf Grund des § 11 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400-5, folgende

**Verordnung  
über die Erhebung von ORTSTAXEN**

1. Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst erhebt als Gemeinde der **Ortsklasse II** eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen.  
Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.
2. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankenanstalten in nach dem NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBl. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.
3. Die Ortstaxe beträgt **€ 0,3634** pro Person und Nächtigung.
4. Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:
  - a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
  - b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
  - c) Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl.Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen, sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,
  - d) Schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
  - e) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
  - f) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
  - g) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,
  - h) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie
  - i) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.
5. Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§ 201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist.  
Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von den in Punkt 1 genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.  
Bei mehrmaligem vorübergehendem Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann

der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist. Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr. Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.

6. Diese Verordnung tritt am **1. Jänner 2010** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13. Dezember 1995 außer Kraft.

**Abstimmung:** Einstimmig.

---

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

#### **Punkt 8.b) – Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen.**

Auf Grund der Änderung des NÖ Tourismusgesetzes (Verweis auf die Bundesabgabenordnung nach Aufhebung der NÖ Abgabenordnung per 31.12.2009) sind die vorliegenden Verordnungen der Gemeinden an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Ein entsprechendes Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung liegt vor.

Bgm. Resel beantragt auf Grund dieser Änderungen die Anpassung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließt auf Grund des § 13 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400-5, folgende

### **Verordnung über die Erhebung von INTERESSENTENBEITRÄGEN**

1. Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst erhebt als Gemeinde der **Ortsklasse II** von physischen oder juristischen Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechtes, die im Gemeindegebiet eine oder mehrere Tätigkeiten ausüben, durch die sie aus dem Tourismus mittelbar oder unmittelbar einen Nutzen ziehen, Interessentenbeiträge. Diese Tätigkeiten sind im Anhang zum NÖ Tourismusgesetz 1991 in 4 Abgabengruppen angeführt. Von Privatzimmervermietern wird ein Interessentenbeitrag gemäß Punkt 3 der Verordnung erhoben. Die Interessentenbeiträge werden von der Gemeinde zur Förderung des Tourismus verwendet.
2. Die Interessentenbeiträge sind in den im Anhang zum NÖ Tourismusgesetz 1991 für Gemeinden der in Punkt 1 der Verordnung angeführten Ortsklasse genannten Promillebeträgen vom innerhalb der Gemeinde erzielten Jahresumsatz zu entrichten, wobei ein Freibetrag von € 145.345,67 bei dem der Berechnung der Interessentenbeiträge zugrundezulegende Jahresumsatz außer Ansatz bleibt. Die Interessentenbeiträge sind jedoch mit jenem Betrag begrenzt, der sich bei Anwendung des jeweiligen Promillesatzes auf einen Jahresumsatz von € 508.709,84 ergibt.

3. Von Privatzimmervermietern wird ein Interessentenbeitrag erhoben, der vom Jahresumsatz zu bemessen ist und **1 Prozent**, jedoch höchstens **€ 72,67** beträgt.
4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 13 Abs. 4, 5, 6, 7 und 8 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, sowie die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.
5. Diese Verordnung tritt am **1. Jänner 2010** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13. Dezember 1995 außer Kraft.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

### **Punkt 09.) – Berichte der Ausschussobleute.**

#### Bgm. Resel:

Öffentliches Gut in Ritzengrub – ein Ansuchen soll im Wegeausschuss abgeklärt werden  
Landesberufsschulen – im Lehrjahr 2008/09 besuchten 20 Lehrlinge aus St. Leonhard am Forst die NÖ Berufsschulen  
Leader Region – eine Berichtsbroschüre für das Jahr 2009 liegt zur Einsicht auf  
Umweltberatung – viele Aktivitäten geplant, Veranstaltungsserie „Gemeindeforen 2009“  
Wohnbauförderung – das Projekt der GEDESAG mit 4 Wohneinheiten auf den ehemaligen „Höger-Gründen“ wird unterstützt;  
Hochwasserschutz Melkfeld – die BigBags werden demnächst angekauft; im Jänner wird es eine Feuerwehrrübung geben  
FF Diesendorf – die Flächenwidmungsänderung wurde nach erfolgtem Hochwasserschutz beim Land NÖ beantragt  
FF Diesendorf, Haus-Neubau – mit der Einreichplanung wurde das Baustudio Höfer beauftragt  
Fischereipacht – es wird ein neuer Pächter gesucht, bis dahin bleibt das Pachtverhältnis mit Herrn Weichberger aufrecht  
Feuerwehren – bei beiden Wehren wurde eine Inspektion durchgeführt  
ÖBB-Postbus GmbH. – es wurde ein Antrag auf Wiedererteilung der Konzession für die Krafftahlinie St.Pölten-Kilb-Wieselburg gestellt  
Post.Partner – die Fa. Bauer wird voraussichtlich im Jänner 2010 die Dienstleistungen als Post.Partner übernehmen  
Schlossteichsanierung – eine Förderung in Höhe von Euro 13.000,- wurde aus den Mitteln des Landschaftsfonds genehmigt  
Gemeinsame Wasserversorgungsanlage – die Wasserrechtsverhandlung findet am 23. Dezember 2009 statt – GGR Schönbichler wird die Gemeinde vertreten  
Hochwasserschutz Großweichselbach – die Wasserrechtsverhandlung wurde heute durchgeführt  
St. Leonharder Advent – Programm für 28./29. November 2009

#### Vizebgm. Beigelbeck:

Melktaler Gartenfachtage – Einnahmen von rund 15.000 Euro stehen Ausgaben von rund 8.000 Euro gegenüber  
Verkehrsverhandlung - bei der Brücke Au/Zinsenhof wurde die Tonnagenbeschränkung aufgehoben; die Fa. Kubisch will ein Firmenschild in Dangelsbach (entlang der B215) aufstellen  
Hochwasserschäden Kanal – Fa. Groissmaier prüft die Notwendigkeit der Säuberung von Regeneinläufen; der Regenablauf von Fam. Berger im Bereich Melkfluss soll von der Feuerwehr gespült werden (Verstopfung nach Baggerarbeiten)  
Jugend-Partnergemeinde – Auszeichnung beim Land NÖ

Wanderverein – derzeit ist Herr Kirchwegger aus Gassen Präsident vom Österr.  
Wanderverein

GGR Eder:

Wege-Katastrophenschäden – noch nicht zur Gänze abgerechnet  
Schneeräumung – am 30. November findet das Gespräch mit dem Räumteam statt  
Herr Pasteiner finanziert einen Schneeschild vor

GR Hürner:

Reihenhäuser WET – Bergstraße; Gemeinde sollte darauf einwirken, dass die Möglichkeit  
von Direktvergaben an regionale Firmen besteht

GGR Motusz:

Eislaufplatz – Eröffnung am 27.11. mit Stockschützen – „Eisstockplattlturnier“  
Schlossteich – Förderungen werden gewährt  
Schlosspark – Aufnahme in den Folder „Natur im Garten“ (Gartenreisen)

GR Ing. Eßmeister:

Gehsteig Kirchenstraße bei Haus Amon (Kreuzung Oberndorfer Straße);  
das Unkraut wurde noch nicht entfernt

GR Riedl:

Unangemeldete Kassaprüfung wurde am 23. November am Gemeindeamt durchgeführt;  
die Barkassa wird ordnungsgemäß geführt – Dank an das Buchhaltungs- bzw.  
Amtskassenteam für die zuverlässige Arbeit  
Am 7. Dezember wird es erneut eine Prüfung mit Schwerpunkten geben

GGR Lechner:

Schimeisterschaften am 17. Jänner 2010 – Bitte um Pokalspenden und Mithilfe bei  
der Organisation

GGR Gruber:

Diverse Ausstellungen und Veranstaltungen im Advent – vor allem kommendes Wochenende  
mit dem Adventdorf am 28./29. November 2009 im Schlosspark/Volkshaus/CARITAS

GGR Maierhofer:

Straßenbaustellen sind abgeschlossen  
Hauptplatz – für die zusätzlichen Anschlüsse der Telekom sind keine Aufgrabungen  
notwendig

Hinsichtlich Hochwasserhilfe berichtet Bürgermeister über die besprochenen  
Auszahlungsmodalitäten.

Auf den Gemeindepfänden befinden sich rund 6.500 Euro. Auch die Pfarre hat rund 7.000  
Euro Spenden gesammelt. Vom Kameradschaftsbund stehen 800 Euro zur Verfügung und  
vom Sozialnetzwerk wird auch ein Teil des Erlöses von der letzten Veranstaltung gespendet.  
Nach Rücksprache mit Herrn Pfarrer wird vorgeschlagen das Geld in 1 Topf zu geben und  
den rund 100 Betroffenen zu gleichen Anteilen (rund 150 Euro je Geschädigten)  
auszuzahlen.

Die Betroffenen sollen in einem gemeinsamen Brief von Pfarre und Gemeinde davon in  
Kenntnis gesetzt werden.

Der Geldbetrag kann in bar am Gemeindeamt abgeholt werden.

Bgm. Resel wünscht dem gesamten Gemeinderat abschließend einen besinnlichen Advent und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

---

*Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung !*